



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. November 2014
(OR. en)

15758/14

IND 348
COMPET 633
MI 912
RECH 447
ECOFIN 1064
ENV 917
ENER 468
DATAPROTECT 175

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 4./5. Dezember 2014*

Industrielle Wettbewerbsfähigkeit – eine Agenda für Wachstum und Beschäftigung
– Orientierungsaussprache

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 26./27. Juni 2014 die vorrangige Behandlung, die die Staats- und Regierungschefs den Themen Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit eingeräumt hatten, bestätigt. In der strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels, die bei dieser Gelegenheit angenommen wurde, wird insbesondere hervorgehoben, dass die Investitionen in der gesamten Union gesteigert und unsere Volkswirtschaften auf die Zukunft vorbereitet werden müssen. In den letzten Jahren wurden wichtige Entscheidungen getroffen mit dem Ziel, die Fähigkeit der EU, in die Realwirtschaft zu investieren, zu verbessern. Um diese Bemühungen noch zu verstärken und um nach der Annahme des Pakts für Wachstum und Beschäftigung im Juni 2012 und des Investitionsplans für Europa im Juni 2013 eine neue Stufe einzuleiten, ist es im Hinblick auf das Paket für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen des Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker wichtig, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die zu raschen und wirksamen Ergebnissen führen, mit denen ein nachhaltiges Wachstum unterstützt wird.

Für diese konkreten Maßnahmen sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Fähigkeit Europas, zu wachsen und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, zu steigern. Dafür muss Europa eine starke und leistungsfähige industrielle Basis aufrechterhalten und stärken. Durch eine verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung und eine wirksame durchgängige Berücksichtigung aller Politikbereiche, die sich auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit auswirken, kann sichergestellt werden, dass Europa seine globale Führungsrolle in strategischen Sektoren mit hochwertigen Arbeitsplätzen, wie der Automobil-, Luftfahrt- und Stahlindustrie, dem Ingenieurwesen, der Raumfahrt sowie der pharmazeutischen und chemischen Industrie, beibehält. Die Kombination einer verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung und einer wirksamen durchgängigen Berücksichtigung der Politikbereiche sollte es der europäischen Industrie ermöglichen, sowohl auf soziale als auch auf umweltbezogene Herausforderungen mit einer klaren und gemeinsamen Strategie zu reagieren.

Damit das Ziel erreicht werden kann, Wachstum durch die Umkehr der sinkenden industriellen Wertschöpfung in Europa zu fördern, bedarf es für die wirksame durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in allen relevanten Politikbereichen einer stärkeren politischen Koordinierung, wobei auch die potenziellen Synergien, die von der neuen Kommission durch die Zusammenführung der Politikbereiche Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU in ein Portfolio geschaffen wurden, maximiert werden müssen.

In diesem Sinne sollte der Rat in seiner Formation "Wettbewerbsfähigkeit" sicherstellen, dass bei dieser Koordinierung die Interessen der europäischen Industrie, insbesondere der KMU, berücksichtigt werden, um Unterschiede in der Art und Weise zu vermeiden, wie die europäischen Ziele in den verschiedenen Politikbereichen und Sektoren verfolgt werden. Die "Politikkohärenz im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit" sollte in allen Bereichen, einschließlich Gesetzesvorschlägen etwa betreffend Klimawandel, Energiebesteuerung und Datenschutz, gefördert werden, um keine zusätzlichen Kosten zu verursachen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas nicht zu gefährden.

Aus methodischer Sicht stellt das Festlegungs- und Umsetzungsverfahren im Rahmen von "CARS 2020", auch durch die Einsetzung der Hocharangigen Gruppe "CARS 2020", ein Beispiel für einen sektorbezogenen Ansatz dar, der auch in anderen Sektoren zur Umsetzung der durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit angewandt werden könnte.

In diesem Zusammenhang wurde die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" mit dem klaren Mandat eingesetzt,

- den Stand der Binnenmarktintegration zu überwachen und über die in den einschlägigen Dokumenten festgelegten politischen Prioritäten zu beraten - auch im Rahmen des Europäischen Semesters - und auf diese Weise einen Leitfaden für EU-Maßnahmen zu schaffen und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern;
 - den Rat in seiner gestärkten Rolle bei der Überwachung und der durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, in sämtlichen einschlägigen politischen Initiativen, insbesondere in denen, die auf den Artikeln 114 und 173 AEUV beruhen, zu unterstützen.
1. *Sind Sie der Ansicht, dass der Rat in seiner Formation "Wettbewerbsfähigkeit" konkrete Empfehlungen im Zusammenhang mit Initiativen anderer Ratsformationen, die sich auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit auswirken, abgeben sollte? Falls ja, wie könnte dann die Koordinierung zwischen anderen Ratsformationen am besten gewährleistet werden?*

In Europa muss das Unternehmensumfeld verbessert, der Zugang zu Märkten und Finanzmitteln, insbesondere für KMU, erleichtert und sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer über angemessene Qualifikationen verfügen.

In diesem Zusammenhang war der "Small Business Act" (Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa) ein Meilenstein im europäischen Prozess. Als erster umfassender politischer Rahmen für KMU in der EU und ihren Mitgliedstaaten, mit dem günstige Bedingungen für das Wachstum und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit europäischer KMU geschaffen werden sollten, liefert der "Small Business Act" einen Rahmen für politische Prioritäten, ist er ein Schritt hin zur Verbesserung des Regulierungs- und Verwaltungsumfelds und bietet er die Möglichkeit, bewährte Verfahren zu erörtern und auszutauschen.

Zu diesem Zweck war die Einrichtung des Netzwerks der KMU-Beauftragten von grundlegender Bedeutung, um die Mitgliedstaaten dazu zu ermutigen und dabei zu unterstützen, den Grundsatz "Vorfahrt für KMU" als Teil der nationalen Gesetzgebung und der einschlägigen politischen Maßnahmen besser einzubinden. Die bedeutende Rolle des Netzwerks bei der Verbesserung der Überwachung der KMU-Politik wurde vom Rat auf seiner Tagung vom 26. September 2013 anerkannt. Auf dieser Tagung stimmten die Minister darin überein, dass regelmäßige Berichte des Netzwerks an den Rat wichtig für die Förderung der Synergien und erfolgreichen Beratungen zwischen dem Netzwerk und dem Rat sind. Über den ersten Bericht der KMU-Beauftragten haben die KMU-Beauftragten in der KMU-Versammlung am 3. Oktober 2014 in Neapel beraten.

2. *Wie könnte der Rat Ihres Erachtens den Bericht der KMU-Beauftragten in vollem Umfang nutzen, um die Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU auf europäischer und nationaler Ebene einer Evaluierung zu unterziehen, der umfangreichere Erkenntnisse zugrunde liegen?*
